

freigegeben (Unterschrift):

Erfassungsdatum: Juni 2024

Anwendungsbereich

Benutzung von Hautschutz Gefahren für den Menschen



- Hautveränderungen, -erkrankungen oder Verletzungen durch:
 - physikalische Einwirkungen (z.B. UV-Strahlung),
 - chemische Einwirkungen (z.B. Säuren, Laugen, Lösemittel),
 - oder biologische Einwirkungen (z.B. Bakterien, Pilze),auf die Haut.
- Jugendliche und Personen mit vorgeschädigter oder besonders empfindlicher Haut sind besonders gefährdet.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Vor der Aufnahme von hautgefährdenden Tätigkeiten sollte der Betriebsarzt oder ein Hautarzt zu Rate gezogen werden, inwieweit besondere Hautschutzmaßnahmen notwendig sind.
- Hautschutzmittel (Hautcremes) gemäß **Hautschutzplan** benutzen.
 - Vor Tätigkeitsbeginn und mindestens alle drei Stunden spezielle Schutzcreme auftragen und ausreichend lange einziehen lassen.
 - Vor jeder Tätigkeitsaufnahme Hände mit einem schonenden Reinigungsmittel waschen.
 - Nach Arbeitsende Hände mit einem Hautpflegemittel eincremen.
- Soweit möglich, problematische Arbeiten im Wechsel durchführen.
- Gefährdende Hautkontakte durch geeignete Greifhilfen und Hilfsmittel vermeiden.
- Tätigkeiten niemals ungeschützt ausführen.

Ist kein ausreichender Schutz durch Hautschutzmittel möglich, sind geeignete Schutzhandschuhe gemäß Schutzhandschuh-Empfehlungen zu tragen.

Verhalten bei Mängeln, Störungen

Feuer: 112



- Bei ersten Anzeichen von Hautveränderungen (Rötung, Bläschenbildung, Schuppung, Juckreiz, Einrisse etc.) den betrieblichen Arbeitsmediziner oder einen Hautarzt aufsuchen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf: 112



- Bei Benetzung der Augen mit unverdünnten Hände-Reinigungs- oder Hände-Desinfektionsmitteln sofort Augen mit viel Wasser spülen, ggf. einen Arzt aufsuchen.

Instandhaltung und Entsorgung

- entfällt

Folgen der Nichtbeachtung

Gesundheitliche Folgen:

- Juckreiz, Brenne, Rötung, Bläschen, Raue Haut, Schuppung, Schrunden, Risse.
- Hauterkrankungen (Kontaktexzeme)